

Beschlüsse des Spielordnungsausschusses (SOA)

Zusammenfassung der inhaltlichen Änderungen der SPO DHB

Der Spielordnungsausschuss (SOA) hat auf seiner virtuellen Sitzung am 20. Februar 2021 und nachfolgend im schriftlichen Verfahren verschiedene Beschlüsse zur Änderung der SPO DHB gefasst. Nachdem das Präsidium diese Beschlüsse gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 DHB-Satzung bestätigt hat, werden diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Nachfolgend werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen beschrieben:

1) Fortsetzung der Feldsaison 2019/2020 in der Feldsaison 2020/2021 (Anhang 7)

Wie bereits im vergangenen Jahr festgelegt, wird die Feldsaison 2019/2020, die infolge der COVID-19-Pandemie in der Erwachsenenaltersklasse nicht planmäßig zu Ende gespielt werden konnte, in der Feldsaison 2020/2021 fortgesetzt. Für die 1. Bundesligen sind zwischen dem 20. März 2021 und dem 9. Mai 2021 verschiedene Nachholspiele der Hinrunde der Hauptrunde, die Rückrunde der Hauptrunde sowie die Play-Down- bzw. Play-Off-Spiele einschließlich der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft angesetzt. Da für eine Verlängerung der Saison kein Spielraum besteht, hat der SOA auf Vorschlag der sog. Task-Force-Bundesliga, der Vertreter des DHB und der Bundesligavereine angehören, beschlossen, die Viertelfinalspiele anders als vorgesehen, nicht im „best-of-three“-Modus, sondern im „best-of-two“-Modus auszutragen, wobei die höher platzierte Mannschaft in beiden Spielen Heimrecht hat. Hierdurch soll ein zusätzliches Wochenende für etwaige notwendige Nachholspiele gewonnen werden. Gleichzeitig ist der Sportausschuss dazu ermächtigt worden, die Viertelfinalspiele doch wieder im Modus „best-of-three“ auszutragen, sofern das „gewonnene“ Wochenende für Nachholspiele nicht benötigt wird.

Der SOA hat zudem festgelegt, dass der Zuständige Ausschuss in dem Fall, in dem eine Mannschaft ohne ein Verschulden zu einem Viertelfinal-, Halbfinal- oder zum Endspiel aufgrund der Bestimmungen, die die Behörden oder der SPA nach § 2 Abs. 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erlassen hat, nicht antreten kann oder darf, auf eine Anordnung der Neuansetzung des ausgefallenen Meisterschaftsspiels verzichten und das Spiel mit 0:3 Toren für die nicht angetretene Mannschaft als verloren und für die andere Mannschaft als gewonnen werten kann, falls der Neuansetzung zwingende (terminliche) Gründe entgegenstehen. Auf diese Weise soll die Ermittlung eines Deutschen Meisters auch dann ermöglicht werden, wenn eine Mannschaft coronabedingt nicht antreten kann.

2) Änderung der Bezeichnung der Jugendaltersklassen (§ 16 Abs. 1, § 17 Abs. 2, Abs. 3, § 19 Abs. 7, § 20 Abs. 2, § 21 Abs. 5, § 48 Abs. 1, § 49 Abs. 1 SPO DHB, Anhang 7 § 3 Abs. 1, Teil 3)

Der Bundesjugendtag hat sich auf Antrag des Bundesjugendvorstands am 13.3.2021 mit großer Mehrheit für eine Umbenennung der Jugendaltersklassen ausgesprochen. Im Einzelnen wurde folgende Umbenennung beschlossen:

Mädchen D/Knaben D in Weibliche/Männliche U8

Mädchen C/Knaben C in Weibliche/Männliche U10

Mädchen B/Knaben B in Weibliche/Männliche U12

Mädchen A/Knaben A in Weibliche/Männliche U14

Weibliche/Männliche Jugend B in Weibliche/Männliche U16

Weibliche/Männliche Jugend A in Weibliche/Männliche U18

Dem Wunsch des Bundesjugendtags folgend hat der SOA diese Altersklassenumbenennung nun auch in der SPO DHB umgesetzt.

3) Zielgruppengerechte Empfehlungen für Feld- und Hallenhockeyspiele in den Bereichen Senioren-, Eltern- und Specialhockey (§ 1 Abs. 6 SPO DHB)

Klargestellt wird in § 1 Abs. 6 SPO DHB, dass der Ausschuss für Sportentwicklung und Vereinsmanagement des DHB (SUV) zielgruppengerechte Empfehlungen für Feld- und Hallenhockeyspiele in den Bereichen Senioren-, Eltern- und Specialhockey festlegen darf und diese auch von der SPO DHB abweichen oder diese ergänzen können. Die Empfehlungen des SUV sollen als „DHB-Senioren-SPO“, „DHB-Elternhockey-Empfehlungen“ und „DHB-Specialhockey-Empfehlungen“ gesondert gekennzeichnet veröffentlicht werden.

4) Richtlinien zur Vergabe des Spielrechts für trans- und intergeschlechtliche Menschen (§ 20 Abs. 5 SPO DHB)

In der Neuregelung des § 20 Abs. 5 SPO DHB wird festgelegt, dass die zuständige Passstelle nach den vom DHB veröffentlichten Richtlinien zur Vergabe des Spielrechts für trans- und intergeschlechtliche Menschen, entscheidet, ob die Spielberechtigung für die weiblichen oder die männlichen Altersklassen erteilt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die Person gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Abs. 1 Satz 2 Personenstandsgesetz abgegeben hat. Ebenso gilt dies, wenn eine gerichtliche Entscheidung, durch welche die Vornamen der Person geändert werden, auf der Grundlage des Transsexuellengesetzes ergangen ist. Die angesprochenen Richtlinien werden zeitgleich mit den hier beschriebenen Änderungen der SPO DHB auf der Homepage veröffentlicht.

Hinsichtlich weiterer beschlossener redaktioneller/klarstellender Änderungen und für weitere Einzelheiten wird auf die neu gefasste Spielordnung (Änderungen in gelb markiert) verwiesen.

Christian Deckenbrock
(Vorsitzender SOA)